

26.10.98

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

VP - AS - U

zu Punkt ... der 731. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1998

**Verordnung über die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten
(Gefahrgutbeauftragtenprüfungsverordnung - PO Gb)**

A

1. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 5 Abs. 4

In § 5 Abs. 4 ist nach Satz 2 folgender Satz anzufügen:

"Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend."

Begründung:

Dieser Ergänzungssatz entspricht dem mit den Ländern abgestimmten Entwurf der PO Gb vom 8. Juli 1998.

Mit dieser Ergänzung wird sichergestellt, daß im Falle des Absatzes 4 für Grundprüfungen für jeden weiteren Verkehrsträger sich die Höchstpunktzahl um max. 16 Punkte erhöht.

B

2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.